

Dr. Hans-Joachim Förster
CDU-Fraktion

GR 25.2.2010

TOP 3 Änderung der Abwassersatzung

Erhöhung der Abwassergebühren zum 1. April 2010

Eines der Unworte in diesen Tagen ist die „Gebührenerhöhung“, mit der wir uns heute befassen müssen, weil letztlich kein Weg daran vorbei führt. Bevor wir jedoch unser Votum abgeben, möchte ich im Namen meiner Fraktion noch einige Anmerkungen machen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist bei den Kommunen voll angekommen. Einbrüche bei Steuern und Zuweisungen sowie explodierende Sozialausgaben, um nur einmal einpaar gravierende Negativentwicklungen zu erwähnen, führen zu Riesenlöchern in den kommunalen Haushalten. Die Verwaltungshaushalte in den Jahresplanungen können nicht mehr ausgeglichen werden. Die Haushaltslöcher bundesweit betragen 4,5 Mrd. € in 2009 und werden für 2010 auf sage und schreibe 12 Mrd. € veranschlagt, und dies nach erheblichen Überschüssen in den Boomjahren, wo 2008 letztmals ein Plus von 7,5 Mrd. € zu verzeichnen war.

Die derzeitige Situation wird vom Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindetags dramatisch dargestellt: „Wir sind in der schlimmsten Krise seit dem zweiten Weltkrieg!“ „Die Kommunen sind auf der Intensivstation!“, so die Präsidentin des Städtetages.

Unter diesen negativen Vorzeichen und unter der Vorgabe bzw. dem Zwang zu Einsparungen bei den Ausgaben und zur Erhöhung der Einnahmen standen dann auch die Vorberatung und die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010, in der als Folge nach eingehenden Beratungen die Erhöhung der Abwasser- und der Friedhofsgebühren festgeschrieben wurde. Dabei bleibt aber zu unterstreichen, dass die dicken Brocken Gewerbe- und Grundsteuer noch einmal unangetastet blieben.

Die Erhöhung der Abwassergebühren zum 1. 4. um 30 CT auf dann 2,40 €/m³ muss vorgenommen werden, um eine 100%ige Kostendeckung zu erreichen. Nach dem Verursacherprinzip ist dies auch richtig so, zumal auch die GPA im Vergleichswert auf 100%ige Kostendeckung hinweist. Dabei – und das sollte dem Bürger auch ausdrücklich gesagt werden – verzichten wir bewusst auf den zusätzlichen Ausgleich von Kostenunterdeckungen in früheren Jahren, was nach dem Kommunalabgabengesetz durchaus möglich wäre.

Mit künftig 2,40 €/m³ liegen wir im Vergleich zu unseren benachbarten Städten und Gemeinden auf einem Level. Das ist für den Bürger zwar kein Trost, soll aber nicht unerwähnt bleiben, wie auch der Hinweis darauf, dass die Erhöhung zum 1. 4. um 30 CT/m³ pro Einwohner etwa 17 € im Jahr oder gerade einmal 1,40 € im Monat ausmacht.

Die CDU-Fraktion stimmt der Verwaltungsvorlage zu und hofft dabei, dass die Abwassergebühren für die nächsten Jahre gehalten werden können, wenngleich nun aber nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Hochwasser- bzw. Überflutungspräventionsmaßnahmen mit Investitionen von über 5 Mio. € Abschreibungen und Verzinsung als nicht unerheblicher Kostenfaktor neu auftauchen werden. Diese Kosten müssten aber durch Auslaufen von Abschreibungen und Verzinsung bei anderen, die Abwasserbeseitigung betreffenden Investitionen einigermaßen aufzufangen sein.

Frage an den OB: Kann man von diesen Annahmen ausgehen ?